

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 11.11.2016
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48
Az.: 61.1 he-sta

Beantwortung der Fragen von Herrn Schaks, Stadtteilbeiratsvorsitzender Böcklersiedlung / Bugenhagen

Zunächst ist seitens der Verwaltung darauf hinzuweisen, dass auch im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung alle Belange wie Klärung der Altlastensituation und Auswirkungen der Nutzungen auf umgebende Nutzungen wie Wohnen geprüft werden. Der Unterschied zu einem „normalen“ Verfahren besteht darin, dass auf einen gesonderten umfassenden Umweltbericht nach Anlage 1 des Baugesetzbuches verzichtet werden kann.

Frage 1

Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine ehemalige Militärliegenschaft handelt und somit zumindest ein Bodengutachten erstellt werden sollte.

Ist diese Fläche im Rahmen der Aufstellung des damaligen Bebauungsplanes Nr. 161 schon dahingehend begutachtet worden?

Antwort:

Nach Auskunft der unteren Bodenschutzbehörde wurde im Jahre 2012 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung ergaben keine Hinweise auf das Vorliegen einer Boden- und Grundwasserverunreinigung.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird die untere Bodenschutzbehörde beteiligt und über die Inhalte der Planung informiert. Sollte sich daraus ein Untersuchungsbedarf zur Neubewertung der Fläche ergeben, so werden diese im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durchgeführt.

Frage 2

Da das DRK plant dort in mehreren Stufen auszubauen, möchten wir fragen, ob nicht auch eine Beurteilung der Lärmemissionen nötig wird (in direkter Nachbarschaft sind Wohnblöcke).

Antwort

Aufgrund der dort vorgesehenen Nutzungen geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass keine Beeinträchtigung auf die angrenzende Wohnnutzung zu erwarten ist. Sollte es im Rahmen des Bauleitplanverfahrens dazu Anhaltspunkte geben, wird eine entsprechende Untersuchung beauftragt.

Im Auftrage

Heilmann